

Sondermüll - Aktion

Wir sind am:

Donnerstag, 11. März 2010

Bad Sooden-Allendorf/Ellershausen	Landstraße 25 / Gutshofgelände	10.00 - 10.15 Uhr
Bad Sooden-Allendorf/Oberrieden	Witzenhäuser Str./Ecke Lindenstr.	10.30 - 10.15 Uhr
Bad Sooden-Allendorf/Hilgershausen	DGH	11.15 - 11.30 Uhr
Bad Sooden-Allendorf/Dudenrode	Bushaltestelle Ortseingang	11.45 - 12.00 Uhr
Bad Sooden-Allendorf/Kammerbach	Feuerwehrgerätehaus	12.15 - 12.30 Uhr
Bad Sooden-Allendorf/Orferode	Dorfgemeinschaftshaus	12.45 - 13.00 Uhr
Bad Sooden-Allendorf (Bad Sooden)	Auf den Teichhöfen	14.00 - 14.30 Uhr
Bad Sooden-Allendorf (Allendorf)	Feuerwache Waldisstr.	15.00 - 16.00 Uhr
Bad Sooden-Allendorf/Kleinvach	Ortsmitte/Spielplatz	16.20 - 16.40 Uhr

Das Einsatzfahrzeug sammelt zu den o.g. Terminen diejenigen Abfälle ein, die nicht in den Ausguß, die Toilette oder die Mülltonne gehören. Dazu zählen vor allem:

- Farben- und Lackrückstände
- Lösungsmittelreste
- Holz- und Pflanzenbehandlungsmittel
- Chemikalien aus dem Hobbybereich
- Reinigungsmittelreste
- Leuchtstoffröhren (maximal 10 Stück pro Anlieferung)
(Altreifen nimmt Ihr Händler zurück)

Für Fragen steht das Steueramt, Tel.: 95 85 –230 oder –231 zur Verfügung.

ANNAHMEBEDINGUNGEN

für die Einsammlung von Sonderabfällen in Kleinmengen aus Haushaltungen und Kleingewerbe im Werra-Meißner-Kreis (kommunale Schadstoffsammlung)

1. Die Annahme der Sonderabfälle erfolgt nur zu den festgelegten Zeiten an den im Fahrplan aufgeführten Standorten. Abfälle, die bereits beim Eintreffen des Entsorgungsfahrzeugs an den Standorten abgestellt sind, werden nicht mitgenommen.
2. Die Annahme der Sonderabfälle aus **privaten Haushaltungen** erfolgt am Sammelfahrzeug **gebührenfrei**.
3. Die Annahme der Sonderabfälle aus **Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben** erfolgt am Sammelfahrzeug und ist **gebührenpflichtig**.

Für die Entsorgung beträgt die Gebühr pro angeliefertes Kilogramm 3,50 Euro.

Die Verwiegung der Abfälle erfolgt am Fahrzeug. Die Gebühr ist bei Übernahme fällig.

4. Die Annahme der Sonderabfälle ist beschränkt auf 100 l bzw. 100 kg je Sammlung. Das Gesamtgewicht bzw. Gesamtvolumen eines Behältnisses darf 20 kg oder 20 l nicht überschreiten.

...

5. Nicht angenommen werden:

- Sonderabfälle, die die Mengenbeschränkung (Nr. 4) überschreiten
- Sonderabfälle, die in nicht verschlossenen oder undichten Behältnissen angeliefert werden
- nicht näher definierbare Abfälle
- vermischte Sonderabfälle
- Hausmüll, Sperrmüll, Elektronikschrott, leere Behältnisse
- Autoreifen
- Munition
- Kampfstoffe
- Druckgasflaschen
- Infektiöse Abfälle
- Radioaktive Abfälle
- Sprengstoffe
- Die Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparleuchten werden am Fahrzeug auf **max. 10 Stück pro Sammlung** beschränkt.

6. Das Umfüllen von Abfällen jeglicher Art am Fahrzeug ist nicht zulässig.

7. Zur Entlastung des Sonderabfallfahrzeuges sollten folgende Abfälle nicht abgegeben werden:

- | | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Dispersionsfarben | Abgabemöglichkeit im Eingangsbereich der Deponie „Am Breitenberg“ in Meißner-Weidenhausen. Diese Farben werden dort eingedickt (ausgehärtet über den Restmüll) |
| - ausgehärtete Farben und Lackreste | Entsorgung zusammen mit dem Restmüll |
| - entleerte Behälter | Entsorgung mit dem Restmüll bzw. ein Duales System, z.B. Grüner Punkt |
| - silberhaltige Fixierbäder (in gewerblichen Großmengen) | Zugelassene Entsorgungswege für Sonderabfall zur Verwertung |
| - Altöl | Rückgabe beim Händler |
| - Altmedikamente | Rückgabe bei den Apotheken |

8. Den Anordnungen des verantwortlichen Fachpersonals im Sammelfahrzeug ist unbedingt Folge zu leisten. Es entscheidet im Einzelfall über die Annahme.